

NÖVV Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Mai 2021

Internet <http://www.noevv.at>
Geschäftsstelle geschaeftsstelle@noevv.at

Inhaltsverzeichnis	
1	Allgemeines 3
1.1	Schriftempfänger 3
1.1.1	Postweg 3
1.1.2	Email 3
1.2	Verbandsmitteilungen 3
1.2.1	Internet 3
2	Spezielle Bestimmungen 4
2.1	Allgemeine Klasse 4
2.2	Nachwuchs 4
2.2.1	Technische Bestimmungen 4
2.2.2	Österreichische Meisterschaften 4
2.3	Schiedsrichter 4
3	Gebühren und Sätze 5
3.1	Nenngebühren 5
3.2	Kaution 5
3.3	Gebühren 5
3.4	Strafsätze 7
3.4.1	Allgemeines 7
3.4.2	Sätze 7
3.4.3	Sonstige Strafen 9
3.5	Schiedsrichter 10
3.5.1	Schiedsrichterentgelt 10
4	Termine 11
4.1	Nenntermine 11
4.2	NÖVV-Terminkalender 11
5	Genehmigte Hallen 12
5.1	Technische Bestimmungen 12
5.1.1	Landesliga: 12
5.1.2	1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld): 12
5.1.3	Kleinfeld: 12

1 Allgemeines

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen basiert auf den letztgültigen Ausschreibungen.

Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

1.1 Schriftempfänger

1.1.1 Postweg

Es gilt der entsprechende Punkt in der NÖVV-Wettspielordnung.

1.1.2 Email

Jeder Verein muss eine Email-Adresse besitzen. Die Erreichbarkeit muss das ganze Bewerbungsjahr gegeben sein. Änderungen im laufenden Bewerbungsjahr sind dem Verband (geschaeftsstelle@noevv.at) umgehend mitzuteilen.

1.2 Verbandsmitteilungen

Alle Verbandsmitteilungen erfolgen per Email gemäß Punkt 1.1.2 dieser Ausschreibung.

1.2.1 Internet

Aktuelle Spielpläne und Tabellen aller Bewerbe werden auf der NÖVV-Homepage <http://www.noevv.at> veröffentlicht.

2 Spezielle Bestimmungen

2.1 Allgemeine Klasse

Derzeit keine Sonderbestimmungen.

2.2 Nachwuchs

2.2.1 Technische Bestimmungen

Es gilt die jeweils gültige Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe des Österreichischen Volleyballverbandes. Download auf der ÖVV-Homepage (<http://www.volleynet.at>)

2.2.2 Österreichische Meisterschaften

Der NÖVV und in dessen Auftrag der **Sieger des NÖVV Qualifikationsturniers für die ÖMS ist mit der** Durchführung der ÖMS (siehe ÖVV Nachwuchsausschreibung) beauftragt.

2.3 Schiedsrichter

Es gelten folgende Mindestqualifikationen für Schiedsrichter:

Bewerb	Schiedsrichter	
	1.	2.
1. Landesliga	C	C
2. Landesliga	C	Ck
1.Klasse / 2. Klasse	Ck	Ck
Cup	Ck	Ck
U20	Jug	Jug
U18	Jug	Jug
U16	Jug	Jug
U15	Jug	Jug
U16-U20 Finalturnier sowie Qualifikationsturnier zur ÖMS	C	C
U15 Finalturnier sowie Qualifikationsturnier zur LMS	Ck	Ck
U13-U14 Finalturnier sowie Qualifikationsturnier zur LMS	Ck	Jug

Jug Jugend-Lizenz

3 Gebühren und Sätze

3.1 Nenngebühren

Für die Teilnahme an NÖVV-Bewerben ist eine Bewerbungsgebühr zu entrichten, ausgenommen davon sind die Nachwuchsbewerbe in allen Kategorien.

3.2 Kautio

- Die Kautio wird nach dem Nennschluss den Vereinen in der jeweiligen Höhe (Punkt 3.3) vorgeschrieben. Sämtliche in einem Bewerbungsjahr anfallende Gebühren und Strafen (ausgenommen Protest- Einspruchs- und Berufungsgebühr) werden von der Kautio abgebucht. Der Verein bekommt Ende Jänner und am Ende des Bewerbungsjahres eine Kontonachricht und am Ende des Bewerbungsjahres das Restguthaben ausbezahlt oder eine Nachzahlung vorgeschrieben.

3.3 Gebühren

	€
Versandgebühr nach Aufwand aber mindestens	1,50
<u>Bearbeitungsgebühr</u>	<u>15.-</u>
Freikauf Verein einer Spielgemeinschaft ohne eigenen Spielbetrieb	1.000.-
Vereinskautio (pro teilnehmendem Verein)	200.-
Mannschaftskautio allg. Klasse	300.-
Mannschaftskautio Cup	70.-
Mannschaftskautio U20 – U16 (pro Mannschaft)	200.-
Mannschaftskautio U15 (pro Mannschaft)	100.-
Kautio bei ausschließlicher Teilnahme im NÖVV-Cup	150.-
Bewerbungsgebühr Landesligen	300.-
Bewerbungsgebühr für 1. und 2. Klasse	200.-
Protest-, Einspruchs- Berufungsgebühr	75.-
Lizenzgebühren	
Indoor-Lizenzgebühr (allgemeine Klasse)	13.-
Indoor-Lizenzgebühr (Nachwuchs)	5.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen Seite 5

	€
Ausstellung Volleycard (pro Karte)	4.-
Freikauf	
Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters mit falscher oder ungültiger Lizenz (pro Spiel)	30.-
Bei Turnieren € 15.- pro Spiel jedoch mindestens € 30.- pro Turnier.	
Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters ohne Lizenz (pro Spiel)	60.-
Bei Turnieren € 30.- pro Spiel jedoch mindestens € 60.- pro Turnier.	
Schiedsrichtergebühren	
Schiedsrichtergebühr bei ÖMS Teilnahme gemäß ÖVV – Nachwuchsausschreibung	ÖVV
Hallenkommissionierung (pro Halle)	30.-
Schiedsrichtergebühr pro Finalturnier U20-16	65.-
Schiedsrichterkurs - pro Teilnehmer (C)	25.-
Schiedsrichterkurs – pro Teilnehmer (Ck) (auch Wiederholungen zur Verlängerung der Lizenz)	20.-
Schiedsrichterkurs –pro Teilnehmer (Jug)	20.-
Schiedsrichterkurs – pro nicht erschienenem Teilnehmer	30.-
Stundensatz Praxisprüfung C (pro angefangener Stunde inkl. Fahrzeit)	15.--
Kilometerentgelt (pro Kilometer)	0.25
C Schiedsrichterfortbildung (bei 4 oder mehr Einsätzen in der abgelaufenen Saison)	Gratis
C Schiedsrichterfortbildung (bei weniger als 4 Einsätzen in der abgelaufenen Saison)	25.--

3.4 Strafsätze

3.4.1 Allgemeines

Strafsätze werden, bezogen auf die Art des Vergehens, ausschließlich dem Verein gegenüber ausgesprochen.

3.4.2 Sätze

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Verlust der Bewerbszugehörigkeit	c	500.-
Strafverifizierung/Spiel	c	100.-
Nichtantritt pro Spiel / Turnier	c	200.-
Nichtantritt pro Finalturnier pro Mannschaft	c	300.-
Nichtteilnahme Siegerehrung Mannschaft außer Medaillenrang	c	180.-
Nichtteilnahme (oder weniger als 6 Spieler bei der Siegerehrung Medaillenränge)	c	300.-
Kein Schiedsgericht (1. + 2. SR + Schreiber) in einer Dreierunde bzw. Finalturnier	c	175.-
Nichtbefolgung – Nominierung Schiedsgericht (pro Spieltag und pro Spielort)	c	400.-
Nicht zeitgerechte Anwesenheit des Schiedsgerichtes vor Spielbeginn	b	75.-
Terminüberschreitung, Fristversäumnis	c	50.-
Mangelhafte Netzanlage	a	50.-
Verstoß gegen Veranstalterpflichten gemäß Wettspielordnung (jeweils)	a	50.-
Vergehen gegen Bekleidungsvorschriften	a und b	50.-
Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht (gem. Veröffentlichung auf Verbandshomepage)	c	50.-
Fehlende Übermittlung der elektronischen Spielberichtsdatei	c	50.-
Nicht Bezahlung der Schiedsrichtergebühr vor dem Spiel (pro Spiel und Schiedsrichter)	a	50.-
Nichtvorhandensein VolleyCard (pro Ausweis)	a	10.-
Unbegründete Nichtbefolgung Kadereinberufung	c	200.-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 1.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	1.250.-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 2.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	750.-
Keine Presseberichte* (Heimspiele 1.LL) bei weniger als 75% der 1.LL-Heimspiele pro Saison	c	250.-

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen Seite 7

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz
Kein Pressebericht* (Finalturnier 1. Klasse) pro Turnier	c	75.-
Kein Pressebericht* (LMS-Finalturnier und NÖVV Qualifikationsturniere für die ÖMS Nachwuchskategorie) pro Turnier	c	75.-
Kein Pressebericht* (NÖVV-Cup-Heimspiele und Finalsspiele) pro Spiel	c	75.-
Nichtaufstellung der NÖVV Sponsoren (pro Sponsor und pro Bewerbstag)	c	250.-

*Ein Pressebericht gilt als vollständig mit folgenden Daten und Frist:

- Liga, voller Name Heimteam, voller Name Gastteam, Endergebnis, Satzergebnisse
- Spielbericht – möglichst neutral gehalten (Word-Dokument oder direkt in der E-mail)
- 1 bis max. 3 Fotos im Querformat im E-mail-Anhang
- Übermittlung bis spätestens dem Spiel/Turnier folgenden zweiten Werktag

Erläuterung der Kategorien:

- a) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen, wenn der Mangel vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen eingetragen wurde. Wird ein solcher Mangel nicht vom Schiedsrichter eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die eineinhalbfache (150%) Strafe dem Verein des Schiedsrichters vorgeschrieben.
- b) Strafen werden gegenüber dem Verein des Schiedsgerichts ausgesprochen, wenn der Mangel von einem der beiden spielenden Vereine im Spielberichtsbogen vermerkt wurde. Wird ein solcher Mangel nicht von einem der beiden Vereine eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die dreiviertelte (75%) Strafe JEWEILS den beiden spielenden Vereinen vorgeschrieben.
- c) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen soweit dem NÖVV die Tatsache bekannt wurde oder ein Referent über das Bestehen

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen Seite 8

Art des Vergehens

Kategorie Normalsatz

des zugrundeliegenden Sachverhaltes entschieden
hat.

3.4.3 Sonstige Strafen

Zuwiderhandlungen, die in Punkt 3.4.2 nicht aufscheinen, sind von den zuständigen Referenten in einer den festgelegten Sätzen entsprechenden Form zu ahnden.

3.5 Schiedsrichter

3.5.1 Schiedsrichterentgelt

	€
1. und 2. Landesliga	35.-
1. und 2. Klasse	25.-
Cup	25.-
Nachwuchs (Großfeld)	20.-
Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter (außer Landesmeisterschaften und Qualifikationsturnieren zur ÖMS Nachwuchs)	20.-
Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter Landesmeisterschaft und Qualifikationsturnieren zur ÖMS (Nachwuchs) pro Tag	40.-
Kilometergeld pro Kilometer (nur für Kaderschiedsrichter)	0.25

4 Termine

4.1 Nenntermine

Nennschluss allgemeine Klasse, NÖVV-Cup, U20, U18, U16. Zusätzlich muss das Meldeformular im Original (Poststempel Nennschluss) oder in elektronischer Form (Scan) per Mail mit statutengemäßer Zeichnung an die Geschäftsstelle gesendet werden.	30. Juni 2021
Nennschluss Hobbybewerbe	15. September 2021
Spielermeldung im Bewerbungsmanagement-System	14 Tage vor Bewerbsbeginn
Nennschluss für Bewerbung für Veranstaltung von Großturnieren U15, U14, U13	gemäß Aussendung
Nennschluss für Großturniere U15, U14, U13	10 Tage vor Turnierbeginn
Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	gem. ÖVV- Ausschreibung
Nennung des Schiedsrichterverantwortlichen (Meldeformular)	30. Juni 2021
Abgabeschluss für Gentlemen Agreement (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 2021
Übermittlung von Spielgemeinschaftsverträgen (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 2021

4.2 NÖVV-Terminkalender

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5 Genehmigte Hallen

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5.1 Technische Bestimmungen

5.1.1 Landesliga:

Höhe: mindestens 5,5 Meter
Seitlicher Abstand: mindestens 2,7 Meter auf jeder Seite

5.1.2 1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):

Höhe: zwischen 5,5 und 4,5 Meter
Seitlicher Abstand: zwischen 2,7 Meter und 1,5 Meter auf jeder Seite

5.1.3 Kleinfeld:

Höhe: mindestens 4 Meter
Seitlicher Abstand: mindestens 1 Meter